

[Der Plan eines Saccharinmonopols.]
Seit längerer Zeit sind Vorbereitungen wegen Einführung eines Saccharinmonopols in Oesterreich im Gange. In Ungarn besteht ein solches Monopol bereits seit vier Jahren. In Oesterreich wurde im Juli 1912 vor dem Ausbruche des Balkanrieges eine Vorlage über Einführung eines Saccharinmonopols im Reichsrate eingebracht, jedoch parlamentarisch nicht erledigt. Es besteht nun die Absicht, den damaligen Entwurf mit gewissen durch die jetzige Sachlage notwendig gewordenen Aenderungen in Wirksamkeit zu setzen. Saccharin wird gegenwärtig in Oesterreich nur in einer einzigen Fabrik erzeugt. Die Apotheker haben es für Arzneizwecke aus Deutschland in mäßigen Mengen bezogen. Sonst besteht ein Einfuhrverbot, so daß Saccharin für den Konsum nicht verwendet werden darf. Im gegenwärtigen Zeitpunkte sind die Gründe, welche damals für das Einfuhrverbot erlassen worden sind, weggefallen. Wir haben keinen Zuckerüberfluß, und Saccharin könnte wenigstens vorübergehend und in beschränkten Mengen dem Verbrauche zugeführt werden. Die Fabrication im Inlande soll monopolisiert werden; den Fabriken soll aus dem Auslande das Toluol, welches für die Erzeugung notwendig ist, mit behördlicher Bewilligung zugeführt werden. Das Monopol würde keinen fiskalischen Zweck verfolgen, sondern der Versorgung des Konsums dienen. Dem Staate soll das Erträgnis der Zuckersteuer gewahrt, darüber hinaus aber kein wesentlicher Gewinn angestrebt werden.